

BI-Dell informiert**12.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe „Richtericher-Dell“-Interessierte und Mitstreitende,

erst einmal wünschen wir Ihnen/Euch allen einen guten Start in ein hoffentlich fröhliches neues Jahr mit bester Gesundheit.

Auch dieses Jahr beginnt wieder mit vielen Fragen zur Planung und Politik von/in Aachen.

In einem langandauernden Verfahren wurde Mitte 2020 der Beschluss zum FNP Aachen*2030 von der Aachener Politik gefasst und ausgiebig als großer Wurf in der Aachener Presse gefeiert. In einigen Tagesordnungspunkten und deren Anlagen zu Sitzungen der städtischen Gremien seit Oktober 2021 wird mehrmals nebenbei erwähnt, dass der Genehmigungsbeschluss der Bezirksregierung Köln zum FNP Aachen*2030 mit Auflagen schon seit dem 26. Februar 2021 vorläge.

Weder durch die Presse noch im Ratsinformationssystem wurde die Bürgerschaft hierüber informiert, was für einen vorher so hoch gehandelten Vorgang wie den Flächennutzungsplan Aachen*2030 unverständlich bzw. verwunderlich erscheint.

Die **BI-Dell** stellte daher schriftliche und mündliche Anfragen, zuletzt in der Bezirksvertretung Richterich, mit der Bitte um Einsichtnahme in den Genehmigungsbeschluss mit Auflagen der Bezirksregierung Köln. Daraufhin wurde der **BI-Dell** mehrmals von Politik und Verwaltung zugesichert, bei den zuständigen Stellen entsprechend nachzufragen, wo wir diesen Genehmigungsbeschluss mit Auflagen einsehen könnten. Seit Oktober 2021 warten wir vergeblich auf eine schriftliche Antwort.

In der neuen Vorlage zur Tagesordnung zum Planungsausschuss (PLA) am 13.01.2022 (Anlage zu Top Ö5 „Bodenverbrauch reduzieren“) wird der Genehmigungsbeschluss zum FNP Aachen*2030 wieder angeführt.

Natürlich begrüßen wir die Rücknahme von Flächenumwidmungen naturnaher Bodenflächen zu Flächen für eine Bebauung, wie im Antrag Nr. 184/18 vom 24.08.2021 aufgelistet. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes ist dies nachdrücklich zu befürworten (leider fehlt hier noch RI-WO-15 /04). Die ganze Beratungsvorlage wirft jedoch einige andere Fragen zur Rechtmäßigkeit der geplanten Vorgänge auf:

1.

Es ist juristisch bemerkenswert, dass Änderungsanträge zu einem nicht bzw. „noch nicht“ rechtskräftigen Flächennutzungsplan Aachen*2030 bereits jetzt schon gestellt, diskutiert und ggf. auch entschieden werden sollen. Wird hier übersehen, dass auch heute noch allein der **Flächennutzungsplan Aachen 1980** gültig ist und alleinige Rechtskraft besitzt?

2.

Die genannten Anträge mit aufgelisteten Flächen zu TOP Ö5 „Bodenverbrauch reduzieren“ zur Sitzung des PLA sind letztlich Planänderungen zu dem nicht rechtskräftigen, aber irgendwie unter Auflagen angeblich genehmigten Flächennutzungsplan Aachen*2030. Wäre damit folglich nicht eine neue Offenlage erforderlich, da die Änderungen nicht mehr den Antragsunterlagen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum FNP Aachen*2030 entsprechen?

3.

Schon in der Vorlage TOP Ö4 „Aachen Kompass“ zum PLA am 02.12.2021 war zu lesen: **Nach Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln unter Auflagen im Februar 2021 und Erledigung der Auflagen (?) durch die Stadt Aachen steht nun die Rechtskraft des neuen Flächennutzungsplans Aachen*2030 kurz bevor.**

Kann man nicht hieraus schon ableiten, dass Aachen anscheinend fern jeglicher Öffentlichkeitsbeteiligung an diesen der Bürgerschaft unbekanntem Auflagen (Planänderungen?) arbeitet? Warum sollen diese Arbeiten, wenn sie doch anscheinend „rechts sein sollten“ der Bürgerschaft verborgen bleiben oder gar vor ihr seit Februar 2021 versteckt werden?

4.

Vergleichbare Vorgehensweisen sind bei der fortwährenden Vorenthaltung der Unterlagen des „alten“ Masterplans 2006/07 festzustellen. Seit über neun Jahren hat die **BI-Dell** schon vielfach um Einsichtnahme hierin gebeten. Warum steht, trotz Zusage der Verwaltung diesen Sachverhaltes zu klären, eine Antwort und endlich die Übersendung dieser wichtigen Planunterlage des Masterplans 2006/07 an die **BI-Dell** und die Bürgerschaft von Aachen immer noch aus?

Wir als **BI-Dell** haben darüber hinaus noch viele weitere Verfahrensfragen, auf die wir aber allein auf der Grundlage der von der Stadt veröffentlichten und frei zugänglichen Unterlagen leider keine ausreichenden Antworten finden können. Sollten Sie über weitere Informationen zum Genehmigungsbeschluss vom 26.02.2021 verfügen, wären wir Ihnen für eine kurze Mitteilung hierzu dankbar.

Bei Nachfragen stehen wir Ihnen gerne unter info@bi-dell.de zur Verfügung.
Verantwortlich gezeichnet:

BI-Dell

Sprecher:
Dr. Christian Locher
Hubert Marx
Peter Philippen-Lindt
